

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 180 (2012)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

ZUR KIRCHE GEHÖREN – EINE BIBLISCHE ERINNERUNG

.....

Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Institution trotz weiterer Zugehörigkeit zu einer Weltkirche? Der jüngste Bundesgerichtsentscheid ruft nicht nur nach einer kirchenrechtlichen Klärung, sondern auch nach einer ekklesiologischen Reflexion über die Elemente einer Kirchenmitgliedschaft. Ein Blick auf die Anfänge der Kirche im Neuen Testament könnte dazu wegweisende Aspekte aufzeigen.

An die Kirche Gottes, die in Korinth ist

Paulus adressiert seinen Brief an die von ihm gegründete christliche Gemeinde mit: «an die Kirche Gottes, die in Korinth ist» (I Kor 1,2). Diese Ortsgemeinde in einer pulsierenden Hafenstadt versteht sich als «ekklesia» Gottes, als von Gott berufene und geheiligte Gemeinschaft. Paulus verwendet einen Begriff, der die «Bürgergemeinde» einer Stadt bezeichnet. Was in der antiken Polis nur 10–15 Prozent der freien Männer umschrieb, weitet Paulus auf alle in der Taufe «in Christus Jesus Geheiligten» aus, ohne Unterschied von Stand, Geschlecht und religiöser Herkunft (so auch die alte Taufformel Gal 3,27f.). Ein weiteres Bild aus dem profanen Bereich betont ebenfalls die Sichtbarkeit der Zugehörigkeit: «Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie» (I Kor 12,13). Das Bild des Leibes als Symbol für einen Organismus fand Paulus ebenfalls in der profanen Literatur vor. Der römische Historiker

Titus Livius (ca. 59 v. Chr. bis 17 n. Chr.) berichtet von den Ständekämpfen im 5. Jahrhundert v. Chr., in denen der angesehene Menenius Agrippa die Eintracht der Bürger wieder herstellte, indem er ihnen die Parabel vom Streit der Glieder des Leibes mit dem Magen erzählte. Der als faul kritisierte Magen wurde von den andern Gliedern bestreikt; doch als dadurch der ganze Leib in Mitleidenschaft gezogen wurde, erkannten sie die Notwendigkeit auch der scheinbar nutzlosen Organe (vgl. *Ab urbe condita* 2. Buch, Kap 32). Mit der Metapher des Leibes betont auch Paulus das einträchtige Zusammenspiel aller Glieder – ohne Arroganz (der Kopf zu den Füßen: Ich brauche euch nicht!) und Minderwertigkeitskomplex (das Ohr: Ich bin kein Auge, ich gehöre nicht zum Leib!). Nur wenn alle Glieder «einträchtig füreinander sorgen», lebt die Kirche als Leib Christi (I Kor 12,25–27).

Eintracht bedeutet nicht Uniformität

Eintracht aber bedeutet keineswegs Uniformität in Denken und Handeln, vielmehr besteht die Herausforderung darin, auch Unterschiede, ja Spannungen zwischen Starken und Schwachen, zwischen Traditionen und Innovationen auszuhalten, eine lebendige Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Reichtum zu sehen. Paulus selbst ist bereit, überkommene Vorstellungen aufzugeben, wie die Diskussion über die Kopfbedeckung von Frauen zeigt, wo die theologische und naturrechtliche Argumentation zusammenbricht und am

617
KIRCHE

619
LESEJAHR

620
SYNODE 72

623
KIPA-WOCHE

628
RELIGIONS-
FREIHEIT

629
AMTLICHER
TEIL

Ende nur die Konvention bleibt (1 Kor 11,2–16: «Wenn aber einer meint, er müsse darüber streiten: Wir und auch die Gemeinde Gottes kennen einen solchen Brauch nicht»). Auch was die «Starken» und «Schwachen» in der Gemeinde betrifft, ist Paulus' differenzierte Stellungnahme wegweisend: die Rücksichtnahme auf den Ängstlichen beim Fleischverzehr aus heidnischen Kulturen («gebt Acht, dass eure Freiheit nicht dem Schwachen zum Anstoss wird») ist kein Freipass für denselben, dem «Starken» den Glauben abzusprechen («das Gewissen des andern darf nicht Richter über meine Freiheit sein», 1 Kor 8,9; 10,29); dem «alles ist erlaubt» liberaler Gruppen hält Paulus entgegen: «aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen», um zugleich festzustellen: «Wenn ich in Dankbarkeit mitesse, soll ich dann getadelt werden, dass ich etwas esse, wofür ich Dank sage?» (1 Kor 10,23–30). Immer geht es ihm um die «oikodome», die Auferbauung der Kirche: «Ich suche nicht meinen Nutzen, sondern den Nutzen aller, damit sie gerettet werden. Nehmt mich zum Vorbild, wie ich Christus zum Vorbild nehme» (1 Kor 11,1). Dass Paulus an eine ganz konkrete Präsenz der Kirche in der Gesellschaft denkt, zeigt auch das Bild von der Gemeinde als Brief Christi, den «alle Menschen lesen und verstehen können» (2 Kor 3,2).

Ortskirche und Weltkirche

Diese Ortskirche in Korinth weiss sich verbunden «mit allen, die den Namen Jesu Christi, unseres

Herrn, überall anrufen, bei ihnen und bei uns» (1 Kor 1,2). Das Element «Weltkirche» als Netzwerk («communio») vieler Ortskirchen hat bei Paulus wiederum eine ganz konkrete Dimension: Es sind die sonntäglichen Kollekten als «Liebesgabe» und Zeichen der Solidarität für die ärmeren Kirchen (1 Kor 16,2). Immer wieder ruft Paulus zu grosszügigen Sammlungen für die arme Jerusalemer Kirche auf, lobt die Grosszügigkeit der mazedonischen Gemeinden, wirbt und mahnt: «Es geht nicht darum, dass ihr in Not geratet, indem ihr andern helft; es geht um einen Ausgleich.» Die Überbringung der Kollekte in Jerusalem soll eine «Liebesgabe zur Ehre des Herrn und als Zeichen unseres guten Willens» einwandfrei «nicht nur vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen» sein (2 Kor 8,13.19–21).

Indem Paulus die Sammlung selbst nach Jerusalem überbringen will, macht er klar, dass sie keineswegs Unterwerfung unter die von Jakobus vertretene judenchristliche Sicht («Jakobusklauseln» Apg 15,20f.), sondern als Zeichen der Solidarität «Ausgleich» ist: Als Dank für die von der Urkirche erhaltenen geistlichen Güter des Glaubens empfing die Jerusalemer Kirche die materiellen Güter der gut dotierten griechischen Ortskirchen. Der Handschlag der Jerusalemer Autoritäten für die Freiheit der Heidenmission ist mit diesem Austausch verbunden: «Deshalb gaben mir Jakobus, Kephas und Johannes, die als die «Säulen» Ansehen geniessen, mir und Barnabas die Hand zum Zeichen der Gemeinschaft: Wir sollten zu den Heiden gehen, sie zu den Beschnittenen. Nur sollten wir an ihre Armen denken; und das zu tun, habe ich mich eifrig bemüht» (Gal 2,9–10).

Teilhabe am Geschick einer konkreten Ortskirche

Wie für Paulus die persönliche Glaubensüberzeugung in der Taufe sichtbar wird, hat auch die Eingliederung in den «Leib Christi» durch die Taufe ein sozial identifizierbares Gesicht: Es ist Teilhabe am Geschick einer konkreten Ortskirche und Verpflichtung zu solidarischem Mittragen ihrer Freuden und Lasten. Für biblisches Verständnis ist die Kirchenzugehörigkeit nie auf die persönlich-private Überzeugung eines «Dazugehörens» reduzierbar.

Die «Kirche vor Ort» in der Konkretheit ihrer Organisation und Leitungsstruktur, in ihrem Bekenntnis, ihrer sakramentalen Feier sowie in ihren Nöten ist die Art und Weise, wie die universale Kirche als Leib Christi sichtbar wird. Ihr anzugehören bedeutet, sich mit der «Kirche vor Ort» in ihren vielfältigen und spannungsvollen Lebensäusserungen solidarisch zu erklären und ihr Zeugnis vor der Welt mitzutragen.

Marie-Louise Gubler

Dr. Marie-Louise Gubler
unterrichtete am Lehrerinnen-
seminar Menzingen Reli-
gion und am Katechetischen
Institut Luzern Einführung
und Exegese des Neuen
Testaments.

Monat der Weltkirche 2012: «Offen für das Wort»

Unter dem Motto «Offen für das Wort» stellt Missio im Weltmissionsmonat Oktober die «Small Christian Communities» (Kleine Christliche Gemeinschaften) der Gastkirche Tansania ins Zentrum. Diese Gemeinschaften sind seit den 70er-Jahren pastorale Priorität in ganz Ostafrika. Von den Bischöfen gefördert, haben sich die kleinen Gruppen aus 10 bis 15 Familien zum Rückgrat der Kirche entwickelt. In den wöchentlichen Treffen wird gemeinsam das Evangelium gelesen, gebetet, gesungen und Solidarität konkret gelebt. Missio greift diese Erfahrungen auf und vermittelt sie im Oktober weiter. Neu bietet Missio in Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Institut für die Feier des Weltmissionssonntages Wortgottesfeiern an. Die Wortgottesfeier als Feier des Wortes Gottes soll in ihrem Eigenwert neu erfahren werden. Um die Gastkirche Tansania und besonders die «Small Christian Communities» und ihre ekklesiogenetische Funktion kennen zu lernen, bietet Missio ein Informationsheft an. Alle Pfarreien und Gemeinschaften sind eingeladen, sich der Gebetskette im Oktober anzuschliessen. Sie stellt die Verbindung im Gebet mit der Weltkirche her, ganz besonders mit den Gläubigen in Tansania. Das Material kann bei Missio bestellt oder unter www.missio.ch heruntergeladen werden.

Impulstagung an der Uni Freiburg vom 26. September 2012

Die Impulstagung «Kleine christliche Gemeinschaften weltweit – eine Chance für die Schweiz» wird von Missio mit der Theologischen Fakultät Freiburg und mit der Initiative des Bistums Lausanne-Genève-Freiburg, gemeinsam das Markusevangelium zu lesen, veranstaltet. Die Referentinnen und Referenten sprechen in weltweiter Perspektive über verschiedene Modelle dieser Gemeinschaften (pastoraltheologische Verortung; AsIPA, Évangile à la maison usw., mit Simultanübersetzung).

Weitere Infos und Anmeldung: www.missio.ch, E-Mail siegfried.ostermann@missio.ch

TRENNUNG, WIEDERHEIRAT UND DIE NACHFOLGE VON EhePAAREN

27. Sonntag im Jahreskreis: Mk 10,1–12

Es ist ein Text mit enormem biblischem, pastora-lem und kirchenpolitischem Sprengstoff, der hier zur Auslegung ansteht. Wie viele getrennt lebende, geschiedene, in neuen Partnerschaften oder Ehen lebende Frauen und Männer werden an diesem Sonntag wohl (noch) römisch-katholische Gottesdienste in der Schweiz mitfeiern, und wie werden sie auf das Evangelium reagieren? Wie viele von ihnen werden versuchen, an der Kommunion teilzunehmen? Die bekannten kirchenrechtlichen Normen sind kürzlich wieder nachdrücklich betont worden. Die lehramtlichen Verlautbarungen zur Frage nehmen für sich in Anspruch, in voller Übereinstimmung mit der Verkündigung Jesu zu stehen, so etwa Joseph Kard. Ratzinger in einem Schreiben der Glaubenskongregation von 1994. Anlass dieses Schreibens an die Bischöfe über den Kommunionempfang von wiederverheirateten Geschiedenen war ein auch heute noch lesenswerter gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe Karl Lehmann (Mainz), Walter Kasper (Rottenburg-Stuttgart) und Oskar Saier (Freiburg i.Br.), in dem ein neuer Zugang zu diesen Fragen angeregt wurde. Die Antwort der Glaubenskongregation wurde in breiten Kreisen und von namhaften Fachleuten grundlegend kritisiert – der Graben zwischen einem bereits seit Jahrzehnten bestehenden, breit abgestützten Forschungskonsens und den lehramtlichen Stellungnahmen ist tief. Wenn hier nicht einfach altbekannte Positionen wiederholt werden sollen, lohnt es sich, neuere Zugänge zu den bekannten Bibeltexten zu Gehör zu bringen, gerade auch in der Predigt in der Gemeinde.

«... was in den Schriften geschrieben steht» Unser Text ist anfällig für antijüdische Lesarten, die «die» Pharisäer sowie jüdische Schriftauslegung in fragwürdigen Kontrast zur Verkündigung Jesu setzen. Zunächst interpretiert schon der Evangelist die Frage der Pharisäer als Fangfrage (V. 2). Dies weist im literarischen Kontext des Mk auf die «Galiläischen Streitgespräche» (2,1–3,6) zwischen Jesus und Angehörigen der religiös-politischen Führungsschichten zurück sowie auf die «Jerusalem Streitgespräche» (11f.) voraus und passt auch zur sonstigen, oft kritischen Markus-Darstellung der Pharisäer. Von 10,2–12 her und auch historisch gesehen ist das aber keineswegs zwingend: Warum sollten Pharisäer nicht ernsthaft und unpolemisch an der Meinung Jesu interessiert sein – ähnlich wie es das gelingende Gespräch mit dem Schriftgelehrten in Mk 12,28–34 erzählt?

Die Frage der Pharisäer überrascht: Die Scheidungsmöglichkeit war im Frühjudentum unstrittig. Diskutiert wurde allerdings – häufig in Anlehnung an einen in Dtn 24,1–4 geschilderten Spezialfall, da die Tora kein eigentliches, umfassendes Eherecht kennt –, wie der Mann der Frau den Scheidebrief (Get) übergeben musste und unter welchen Umständen er ihr die *Ketubah*, das von der Frau

in die Ehe eingebrachte und im Ehevertrag dokumentierte Vermögen, auszahlen musste. Zudem enthält die Frage der Pharisäer keine der typischen Redewendungen, die in der rabbinischen Diskussion für den aktiven Scheidungswunsch des Mannes verwendet werden, sondern das unspezifischere Verb *apolyo*. Luzia Sutter-Rehmann übersetzt deshalb aufgrund umfangreicher Studien des Wortgebrauchs in biblischen und ausserbiblischen Schriften: «... ob es einem Mann erlaubt sei, die Frau gehen zu lassen». Das wirft die Frage auf, wer hier eigentlich gehen will bzw. die Trennung veranlasst – der Mann oder die Frau? Im Unterschied zu älteren Auslegungen ist heute nämlich bekannt, dass nach jüdischer Eherechtspraxis nicht nur der Mann, sondern auch die Frau die Scheidung erfolgreich einfordern und in Einzelfällen sogar einen Get ausstellen konnte.

Jesus verortet die ganze Diskussion in seiner Antwort an die Pharisäer jedoch nicht im Ehe- bzw. Scheidungsrecht, sondern in der Schöpfungstheologie, genauer: Er erinnert an die in der Schöpfung grundgelegte, gegenseitige existentielle Bezogenheit von Mann und Frau aufeinander (Gen 1,27 und 2,24 in Mk 10,6–8). Damit stellt Jesus – trotz seines Hinweises auf die «Hartherzigkeit» (*sklerokardia*) als Grund für die Scheidungserlaubnis der Tora – nicht das frühjüdische Scheidungsrecht in Frage, sondern macht deutlich, dass er die Ehe nicht aus der Perspektive einer möglichen Scheidung, sondern auf der Grundlage gottgewollter, verbindlicher, dauerhafter Aufeinander-Bezogenheit von Frau und Mann versteht. Bereits hier ergäben sich zahlreiche biblisch fundierte Ansatzpunkte für eine Neubeurteilung umstrittener Aspekte des katholischen Eherechts.

Die folgende Fortsetzung des Gesprächs findet im kleineren Kreis der Nachfolgegemeinschaft «im Haus» statt (V. 10–12), wie auch sonst im Mk besondere Jüngerinnen- und Jüngergespräche nicht in der Öffentlichkeit geführt werden (z.B. 4,10.34; 8,31–33; 9,30ff. u.ö.). Das verweist die knappen und kirchenrechtlich so überaus folgenreichen Sätze auch inhaltlich in den engeren Bereich der Nachfolgegemeinschaft mit ihren konkreten Lebensrealitäten. Hier hat wiederum Luzia Sutter-Rehmann eine interessante Beobachtung eingebracht. Die ganze Szene ist in einer textkritisch und geografisch komplexen Wendung in 10,1 (von der Leseordnung ausgelassen) im Grenzbereich zwischen Galiläa und Judäa lokalisiert, auf dem Weg Jesu und seiner Jüngerinnen und Jünger von Galiläa nach Jerusalem. Nun wird aber in der – zugegebenermaßen späteren – Mischna (mKet 13,10f.) diskutiert, dass ein Mann einerseits seine Ehefrau nicht zwingen konnte, mit ihm aus demjenigen Bezirk Palästinas, in dem die Ehe geschlossen wurde, in einen anderen Bezirk umzuziehen (die eherechtlich relevanten Bezirke und Grenzen sind Judäa, Galiläa und das Ostjordanland – also genau die Gebiete, die von der

Wanderung Jesu berührt und deren Grenzen in Mk 10,1 überschritten werden). Andererseits durfte wegen des religiösen Sonderstatus' der Stadt auch niemand am Umzug nach Jerusalem gehindert werden. Wenn also eine Frau (oder ein Mann) gegen den Willen des/der anderen nach Jerusalem ziehen wollte, konnte das zum legitimen Scheidungsgrund werden. Luzia Sutter-Rehmann interpretiert die auf beide Geschlechter gleichermaßen bezogenen Ehebruchsklauseln in Mk 10,10–12 deshalb so: Wenn eine Frau oder ein Mann mit Jesus über die Bezirksgrenze hinaus nach Jerusalem ziehen und so persönliche Nachfolge leben will, soll weder der zurückbleibende, verlassene noch der wegziehende Ehepartner hartherzig auf seinem Scheidungsrecht bestehen. Stattdessen sollen sich beide die Rückkehr an einen gemeinsamen Lebensort und in die Ehegemeinschaft offenhalten. Zugleich sollen sich die (vorübergehend?) getrennt lebenden Ehepartner nicht als geschieden ansehen. Sie sind auch und gerade in der eng zusammenlebenden «Nachfolgegemeinschaft von Gleichgestellten» (E. Schüssler-Fiorenza) nicht frei für neue Ehen, sondern sollen an der schöpferisch bedingt intimen Bindung aneinander festhalten.

Mit Markus im Gespräch

Die hier knapp zusammengefassten Thesen Sutter-Rehmanns sind natürlich nicht unumstritten. Doch sie werfen ein überaus bereicherndes Licht auf die Frage, wie Mk 10,1–12 auch gelesen werden kann, wenn man nicht von antijüdischen Voreingenommenheiten ausgeht und den geografischen, sozial- und rechtshistorischen Kontext der Stelle einbezieht. So gelesen, wird das vordergründig unmissverständliche Jesuswort zur Einladung, schwierige Ehezeiten und unterschiedliche Lebensentwürfe im Lichte der Tora und der Jesusnachfolge partnerschaftlich anzugehen. Dass die jesuanischen Aussagen zur Ehescheidung, soweit sie historisch zuverlässig rekonstruierbar sind, im Übrigen bereits in den frühesten jesus-messianischen Gemeinden kontextuell verstanden, je neu interpretiert (und auch partiell relativiert) wurden, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die bekannten Parallelen (Mt 5,31f.; 19,1–9; 1 Kor 7) und ihre je unterschiedliche Ausgestaltung der Unauflöslichkeit der Ehe – inklusive der je anders gesetzten Grenzen dessen, was von Ehepartnern zu tragen erwartet wird.

Detlef Hecking

Literatur:

Theodor Schneider (Hrsg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie. Freiburg 1995; Luzia Sutter-Rehmann: Konflikte zwischen ihm und ihr. Sozialgeschichtliche und exegetische Untersuchungen der Nachfolgeproblematik von Ehepaaren. Gütersloh 2002.

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

SYNODE 72

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

Der Artikel gibt den Vortrag wieder, den Dr. Rolf Weibel im Rahmen der Ringvorlesung «Synode 72» am 15. März 2012 an der Universität Luzern gehalten hat.

¹ Franz Xaver Bischof: Seitenblicke auf die Konzilsrezeption in Europa, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 26 (2007), 121–136, hier 136.
² Rolf Weibel: Konzilsforschung und Konzilsrezeption in der Schweiz, in: Franz Xaver Bischof (Hrsg.): Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum, (= Münchener Kirchenhistorische Studien. Neue Folge, Band 1). München 2012, 159–177.

³ *Folia officiosa pro venerabili clero dioecesis Curiensis* 72 (1966), 92.

⁴ Schweizerische Kirchenzeitung (= SKZ) 139 (1971), 692.

⁵ Albert Gasser: Der Paukenschlag des Papstes: Die Ankündigung des Konzils 1959. Das Echo: Schock bis Euphorie – Atmosphärisches und Inhaltliches um Vorbereitung und Beginn des II. Vatikanums, in: Manfred Belok/Ulrich Kropac (Hrsg.): Volk Gottes im Aufbruch. 40 Jahre II. Vatikanisches Konzil (= Forum Pastoral 2). Zürich 2005, 81.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER SYNODE 72 (I)

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil kam es im Kontext der Konzilsrezeption auch in der Schweiz zu einer bemerkenswerten Entwicklung synodaler Strukturelemente: Auf Bistumsebene wurden Priesterräte eingerichtet, auf den Ebenen Pfarrei, Kanton und Bistum Seelsorgeräte und einmalig koordinierte Diözesansynoden, die Synode 72 einberufen. Auch ihr Kontext ist die Konzilsrezeption; durchgeführt in der ersten Hälfte der 1970er Jahre, markiert sie aber zugleich «den Abschluss einer ersten Phase der Konzilsrezeption in der Schweiz».¹

Der Gedanke einer Synode stand von Anfang an ausdrücklich im Zusammenhang der Konzilsrezeption.² Den ersten Anstoss gab Bischof Johannes Vonderach, als er anlässlich der Konzilsfeier vom 22. Mai 1966 in der Kathedrale Chur seinen Beschluss bekanntgab, einen diözesanen Pastoralrat zu schaffen, der eine kommende Diözesansynode vorbereiten soll, eine Synode, «die als Grundlage die Instruktionen des Konzils nehmen wird».³ Und in der von der Schweizer Bischofskonferenz am 18. November 1971 verabschiedeten Zielsetzung der Synode 72 heisst es, diese wolle «die Beschlüsse und Impulse des Konzils aufnehmen, unsern Verhältnissen entsprechend verwirklichen und weiterentwickeln».⁴

I. Die Öffentlichkeit als Kontext der Synode 72

Angekündigt wurde die Synode 72 gut drei Jahre nach dem Abschluss des Konzils. Die Stimmung der allgemeinen wie der katholischen Öffentlichkeit hatte sich im Vergleich zur Zeit der Ankündigung und des Beginns des Konzils deutlich verändert. In der Schweiz hatte die Konzilsankündigung nämlich «ein geballtes Interesse und Erwartungen» geweckt, «die sich bis zur Euphorie steigerten, ein Vorgang, der in der Kirchengeschichte einmalig dasteht».⁵ Der Verlauf des Konzils enttäuschte dann manche Erwartungen. In den ersten Jahren nach dem Konzil wurden Neuerungen eingeführt, die zu einer wachsenden Polarisierung beitrugen; so veränderte die Liturgiereform mehr, als amtlich vorgegeben worden war. Zur Polarisierung beigetragen haben auch päpstliche Verlautbarungen zu Themen, die das Konzil aussparen musste: 1967 bekräftigte Papst Paul VI. mit seiner Enzyklika «*Sacerdotalis caelibatus*» die Pflicht zur priesterlichen Ehelosigkeit; 1968 gestattete er mit der Enzyklika «*Humanae vitae*» andererseits den Verheirateten nur natürliche Methoden der Empfängnisverhütung.

Die Priesterenzyklika verstärkte die Verunsicherung vieler Priester nicht nur in der Schweiz. Das zeigte sich im Zusammenhang des II. Europäischen

Bischofssymposiums, das im Juli 1969 zum Thema «Der Priester in der Kirche und Welt von heute» in Chur tagte. Auf dieses Symposium hin hatten die Bischöfe Jan Dellepoort, den Direktor des Instituts für Europäische Priesterhilfe, beauftragt, einen Bericht über «Die Umfrage über den Priester in der Welt von heute» vorzulegen. Nach diesem Bericht haben die Priester in vielen Ländern den bestimmten Eindruck, «dass ihre Bedeutung in der Einschätzung der heutigen Menschen ständig abnimmt und dass ihre Rolle in der Gesellschaft sich von Grund auf ändert».⁶ Zudem stellt er fest, dass die traditionelle Begründung des Zölibats nicht mehr beeindruckt. Deshalb ist nicht erstaunlich, dass die Verunsicherung der Priester in zunehmenden Amtsniederlegungen zum Ausdruck kam. Die Schweizer Bischöfe setzten sich damit konstruktiv auseinander und erliessen Ausführungsbestimmung betreffend die «Behandlung der Gesuche von Priestern um Dispens von den Weihevspflichten» und den «Einsatz dispensierter Priester im kirchlichen Dienst». Darin erklärten sie sich bereit, «unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, dispensierten Priestern jene kirchlichen Dienste zu überlassen, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können».⁷

In dieser Zeit begann nämlich auch der Einsatz von theologisch ausgebildeten Laien im pastoralen Dienst. In den Bistümern Basel und Chur trafen sich 1970 Theologiestudenten mit ihren Bischöfen und äusserten den Wunsch, nicht nur als künftige Priester, sondern auch als Laientheologen hauptamtlich in den kirchlichen Dienst treten zu können.⁸ Für einen Einbezug von Laientheologen in den seelsorglichen Dienst der Kirche sprachen sich in der Folge verschiedene Gremien und Personalverantwortliche der Bistümer aus. Noch bevor die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen 1972 die ersten «Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen»⁹ erlassen konnten, nahmen die ersten Laientheologen ihre Arbeit als Seelsorger in Pfarreien auf.

Die Eheezyklika, mit der Paul VI. die direkte Empfängnisverhütung und damit eine künstliche Geburtenregelung verbot, empörte eine grosse kirchliche Öffentlichkeit. Das päpstliche Lehramt verlor massiv an Autorität, und für die säkulare Öffentlichkeit wurde «*Humanae vitae*» zum Beleg einer repressiven kirchlichen Sexualmoral.

In die Vorbereitungszeit der Synode 72 fiel auch Hans Küngs folgenreiche Anfrage «Unfehlbar?»¹⁰ sowie Stephan Hubertus Pfürtners Berner Vortrag zu Fragen der Sexualmoral, die beide zu

Lehrbeanstandungsverfahren führten.¹¹ Deshalb hat die Synode 72 unter dem Titel «Die Verantwortung des Gottesvolkes, des Lehramtes und der Theologen im Hinblick auf die Bewahrung und Entfaltung des Glaubens» am 16./17. Februar 1974 denn auch eine Empfehlung zum Dialog zwischen Glaubenskongregation und Theologen an den Papst gesamtschweizerisch verabschiedet. Dieses Gesuch wurde von der Bischofskonferenz nach Rom weitergeleitet; eine Antwort ist ausgeblieben.

Andererseits konnte das schweizerische Synodmodell nur durch das Entgegenkommen Roms verwirklicht werden. Denn einer wirklichen Partizipation der Laien stand das Kirchenrecht entgegen. Rom antwortete auf ein diesbezügliches Dispensgesuch mit einem Reskript, das die grundlegenden Fragen klärte: das Rede- und Stimmrecht der Laien, die Stellung des Bischofs und die Themen. An die Dispens wurden Bedingungen geknüpft, die schwer zu vermitteln waren; die Laien durften keine Mehrheit bilden, und die Behandlung gewisser Fragen wurde dem Klerus vorbehalten. «Da befürchtet wurde, die Forderungen, an welche Rom die Dispensation knüpfte, könnten in der Öffentlichkeit auf Ablehnung stossen, wurde auf die Bekanntmachung des Reskriptes verzichtet.»¹²

Zu zusätzlichen Spannungen führte, dass die Kirchen in der Schweiz vor dem Hintergrund weltweiter Entwicklungen in den sechziger Jahren ihr sozialetisches Engagement ausweiteten und intensivierten. Kirchliche Kreise, die auf Aufbruch bedacht waren, liessen sich wohl auch von der so genannten 68er-Bewegung politisch anregen. Zu reden und zu schreiben gaben während der Synode 72 dann beispielsweise die Debatten zu Friedensarbeit und militärischer Landesverteidigung.¹³ In dieser Zeit nahmen im Gefolge der Konzilsrezeption, namentlich im Gefolge der Liturgiereform und der Suche nach neuen Wegen der Seelsorge die Spannungen zwischen so genannten progressiven und so genannten traditionalistischen Kräften so zu, dass sich die Bischöfe veranlasst sahen, sich dazu gemeinsam zu äussern. Die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz bedauerten, dass Publikationen, Zeitschriften und Flugblätter «die Synodenarbeit in den verschiedenen Bistümern der Schweiz und die Mitarbeit der Laien von vornherein in Misskredit bringen».¹⁴

In der breiteren, auch kirchlichen Öffentlichkeit überwog indes der Mangel an Interesse, was die Förderer des Synodenplans auch wussten. So kommentierte Alois Sustar bei der Vorstellung des Beschlusses der Bischofskonferenz: «Wenn es gelingt, in der Vorbereitungszeit das Interesse für die Synode in breiten Schichten des Volkes zu wecken, möglichst viele in Mitverantwortung für die Mitarbeit zu gewinnen und den richtigen Arbeitsweg zu finden, werden die Diözesansynoden in ihrer neuen Form

wohl eine einmalige Chance für das Leben der Kirche in der Schweiz sein.»¹⁵

Zum Kontext der Synode 72 gehört auch, dass das ordentliche gesellschaftliche, politische und kirchliche Leben seinen gewohnten Gang nahm und es zu Vorgängen und Entscheidungen kam, welche den Lauf der Synodenarbeit mit beeinflussten. So wurde beispielsweise 1971 in einer Volksabstimmung das Frauenstimm- und Wahlrecht auf Bundesebene eingeführt, nachdem es 1959 noch abgelehnt worden war. 1973 wurde in einer Volksabstimmung das Jesuiten- und Klosterverbot, das 1848 bzw. 1874 Verfassungsrecht wurde, aufgehoben. Das Ergebnis war allerdings knapp, obwohl sich auf kirchenamtlicher Ebene in den Jahren nach dem Konzil eine ökumenische Zusammenarbeit eingespielt hatte. Auch binnenkatholisch blieb die Arbeit in den Gremien nicht liegen. Im Anschluss an Vorarbeiten der Seelsorgeräte der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen sowie der Interdiözesanen Katechetischen und der Liturgischen Kommissionen veröffentlichte die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz eine «Erklärung zum Zeitpunkt der Erstbeichte» sowie «Empfehlungen zur Spendung des Firmsakramentes» – ausdrücklich auf die Beratungen der Synode 72 hin, aber «ohne sie präjudizieren zu wollen».¹⁶

2. Die Medien und die Öffentlichkeitsarbeit

Für die amtliche Dokumentation und eine vertiefte Information stand den Gremien der Synode 72 die wöchentlich erscheinende «Schweizerische Kirchenzeitung» (SKZ) zur Verfügung. Diese wurde 1968 amtliches Organ aller Deutschschweizer Bistümer und Bistumsanteile und blieb mit ihrem redaktionellen Teil weiterhin Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge. Eine gewisse Entsprechung in der französischsprachigen Schweiz war «La semaine catholique de la Suisse romande», seit 1972 «Evangile et Mission. Hebdomadaire pastoral officiel des diocèses suisses romandes», und im Bistum Lugano «Il monitore ecclesiastico». In der SKZ wurden alle Fragenkataloge und Entwürfe der Interdiözesanen Sachkommissionen sowie ihre Kommissionsberichte und Vorlagen veröffentlicht, und dann auch die gesamtschweizerisch verabschiedeten Texte. Im redaktionellen Teil wurde nicht nur ausführlich über die Vorbereitungsarbeit und die Verhandlungen der Diözesansynoden berichtet; sie öffnete ihre Spalten auch der inhaltlichen Diskussion. Nicht unwichtig dürfte gewesen sein, dass die Verantwortlichen der Synode 72, wenn sie als Gäste der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, der Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR oder des Österreicherischen Synodalen Vorgangs teilgenommen hatten, von ihren Besuchen ausführlich berichteten. Dazu kamen Berichte über die und Texte aus den internationalen

SYNODE 72

⁶ Der Text des Berichtes in: Carl Holenstein: Der Protest der Priester. Zürich 1970, 15–24. Zur Schweizer Priesterumfrage: Alois Müller: Priester – Randfigur der Gesellschaft? Befund und Deutung der Schweizer Priesterumfrage. Zürich 1974.

⁷ SKZ 141 (1973), 62.

⁸ Adrian Loretan: Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung: Pastoralassistent/-assistentin, Pastoralreferent/-referentin (= Praktische Theologie im Dialog 9). Freiburg/Schweiz 1994.

⁹ Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen, in: SKZ 140 (1972), 739, mit: Vom Bischof erteilte Amtsbefugnis (Missio) für Laientheologen, 739 f.

¹⁰ Hans Küng: Unfehlbar? Eine Anfrage. Zürich 1970.

¹¹ Stephan H. Pförtner: Kirche und Sexualität. Reinbek bei Hamburg 1972; Ludwig Kaufmann: Ein ungelöster Kirchenkonflikt: der Fall Pförtner: Dokumente und zeitgeschichtliche Analysen. Freiburg/Schweiz 1987.

¹² Elisabeth Hangartner-Everts: Synode 72: vom II. Vatikanischen Konzil zur Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72. Luzern 1978, 81.

¹³ Einen zeitgeschichtlichen Überblick bietet Albert Gasser: «Auch so ein Alt-Acht-undsechziger!» – Erlebnisbericht eines Zeitzeugen, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 104 (2010), 9–33.

¹⁴ Erklärung der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz zur innerkirchlichen Auseinandersetzung in der deutschsprachigen Schweiz, in: SKZ 141 (1973), 346.

SYNODE 72

Studententagungen über Synodenfragen. Aktualitätsbezogene kirchliche Medien für ein weiteres Publikum waren die Pfarrblätter, die in den späten 1960er-Jahren allerdings noch recht bescheiden ausgestattet waren, sowie die Verbandszeitschriften. Auch auf die katholische Tagespresse konnten die Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit der Synode 72 zählen, auch wenn sie in diesen Jahren in den Sog der allgemeinen Pressekonzentration geriet; 1966 gab es 68 katholische Tageszeitungen, 1973 noch 59. Nicht unwichtig war der Beitrag der katholischen Redaktoren und Journalisten. So widmete die Vereinigung der katholischen Publizisten bereits ihren Pressetag vom 22. September 1969 der kommenden Synode 72. Eine besondere Anstrengung unternahm die KIPA, die Katholische Internationale Presse-Agentur, indem sie gemeinsam mit den Synoden-Vorbereitungsgremien den KIPA-Pressesonderdienst SYNODE 72 einrichtete. Dieser veröffentlichte in zwangloser Folge «Informationen, Dokumente, Anregungen für die Öffentlichkeitsdiskussion und Kommentare» und konnte auch privat bezogen werden.

Ein Medium sui generis war die katholische Erwachsenenbildung, insofern sie die von den Bischöfen gewünschte breite Mitarbeit aller Katholiken als eine Bildungsaufgabe verstand.¹⁷ Im Mai 1970 besprachen Verantwortliche der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung mit Mitarbeitern der Synodenvorbereitung den Beitrag kirchlicher Bildungsarbeit im Blick auf die Synode. Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) bzw. ihre Arbeitsstelle für Bildungsfragen stellte in der Folge eine Reihe von Hilfsmitteln bereit: Gesprächsführungskurse, Gesprächsunterlagen, Anregungen zur Bildung und Führung von Gesprächsgruppen und für die Priester Predigtsskizzen mit Fürbitten. Dem Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Gesprächsgruppen diente das Medium «Drehscheibe Synode 72», das als Zeitungsbeilage wie als Mitteilungsblatt erschien.¹⁸ Für die Öffentlichkeitsarbeit der Synode 72 wurde zunächst eine gesamtschweizerische Informationskommission eingesetzt. Sie hatte sich mit Fragen vor allem im Zusammenhang mit den Aufrufen und Briefen der Bischöfe zu befassen. 1970 wurden für drei grossen Sprachregionen je eine Informationskommission eingesetzt, die in einem gesamtschweizerischen Informationsausschuss unter der Leitung von Bischofsvikar Alois Sustar zusammenarbeiteten. Ihnen oblag die Kontaktpflege mit den Medien sowie die Vorbereitung des Mediendienstes und der Pressekonferenzen.

3. Phasen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Synode 72 wurde gesamtschweizerisch vorbereitet, aber als eigenständige Diözesansynoden durchgeführt, allerdings in gleichzeitigen Sitzungen mit

gleicher Tagesordnung. Über Texte, welche die Diözesansynoden gesamtschweizerisch verabschiedet haben wollten, wurde in sechs gesamtschweizerischen Ausgleichssitzungen entschieden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit musste dementsprechend organisiert werden.

3.1 Die Vorbereitung der Synode 72

Der Entscheid zur Durchführung der koordinierten Diözesansynoden wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereitet und gefällt. Formell beschlossen wurde dieses Vorhaben von der Bischofskonferenz an ihrer Vollversammlung vom 11. März 1969. Der Öffentlichkeit vorgestellt wurde es am 24. März 1969 im Rahmen einer Pressekonferenz. Geleitet wurde diese Pressekonferenz von Bischofsvikar Alois Sustar, dem nachmaligen Erzbischof von Ljubljana; Referenten waren Bischofsvikar Ivo Fürer, der nachmalige Bischof von St. Gallen, und Bischofsvikar Otto Wüst, der nachmalige Bischof von Basel; Berichterstatter der SKZ war Karl Schuler, der nachmalige Churer Bischofsvikar. Während der anschliessenden über dreijährigen Vorbereitungszeit wurde die Öffentlichkeit regelmässig informiert und die katholischen Gläubigen immer wieder zur Mitarbeit eingeladen. Im September 1969 richteten sich die Bischöfe an die Seelsorger mit der Bitte um ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung der Synode 72, insbesondere auch bei der Verteilung des Bischofsbriefes.¹⁹ Am 25. September 1969 riefen die Bischöfe «alle Katholiken in der Schweiz auf, durch ihren Rat und ihre Mitarbeit zum Gelingen der Synode 72 beizutragen».²⁰ Dabei sicherten sie zu, alle Anregungen und Wünsche sorgfältig zu prüfen und auszuwerten. Am 25. Oktober 1969 wandte sich dann jeder Bischof in einem gleichlautenden persönlichen Brief an die Katholiken seines Bistums. In diesem Brief informierte er über die Ziele der Synode 72 und bat um Vorschläge, einerseits durch das Ausfüllen der dem Brief beigelegten Antwortkarte und andererseits durch ausführlichere briefliche Eingaben. Wegen der Unterschiedlichkeit und Mangelhaftigkeit der Kartensysteme war der Versand der Briefe mit der Kartenaktion weder einheitlich noch vollständig. Nicht alle Katholiken erhielten einen Brief, während es anderen möglich war, mehrere Antwortkarten auszufüllen. Bereitgestellt wurden 1 344 155 Briefe und Karten, zurückgekommen sind 153 872 Karten von Einzelnen und von Gruppen; beteiligt an der Kartenaktion waren so insgesamt 335 638 Personen. Zudem sind 10 413 Briefe verschiedenster Herkunft und unterschiedlichsten Inhalts eingegangen. Die Daten der Kartenaktion wurden in allen Bistümern linear ausgezählt; einzelne Bistümer erstellten zusätzliche Datenkombinationen.²¹

Noch während die Antwortkarten und Briefe ausgewertet wurden, begann die Statut-Kommission mit der Arbeit am Rahmenstatut, und das ebenfalls

¹⁵ Alois Sustar: Diözesansynoden – der wichtige Beschluss der Schweizerischen Bischofskonferenz. Bericht über die 123. Bischofskonferenz vom 10. März 1969 in Olten, in: SKZ 137 (1969), 165.

¹⁶ SKZ 141 (1973), 237 f. In der gleichen Ausgabe der SKZ veröffentlichte die Interdiözesane Sachkommission «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» ihren Entwurf zu einer Vorlage über Sünde – Busse – Bussakrament (ebd., 235).

¹⁷ Armand Claude: Synodenvorbereitung von der Basis her, in: SKZ 138 (1970), 601 f.

¹⁸ Die erste Nummer erschien im Dezember 1970, die letzte als Nr. 11 Ende 1974; fortgesetzt wurde das Mitteilungsblatt als «Auftrag. Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit».

Standort: Archiv des Bistums Basel in Solothurn (BiASo) S72-064 und S72-008-02.

¹⁹ BiASo S72-124-02.

²⁰ Synode 72. Einladung der Schweizer Bischöfe zur Mitarbeit, in: SKZ 137 (1969), 577.

²¹ Zur Auswertung der Antwortkarten und Briefe siehe Markus Ries: Das Konzil erreicht die Ortskirchen. Nationale Synoden bei uns und in den deutschsprachigen Ländern, in: SKZ 180 (2012), 604–606. 611, hier 606.

Mutige Friedensmission

Benedikt XVI. besucht den Libanon, ein Land mitten im Nahost-Aufbruch

Von Johannes Schidelko und Andrea Krogmann



Vorbereitung auf den Gottesdienst mit Benedikt XVI. in Beirut

Beirut. – Keine hundert Kilometer von der Kriegsfront in Syrien entfernt hat Papst Benedikt XVI. die Völker des Nahen Ostens zu Frieden und zu einem Ende der Gewalt aufgerufen. Das Dröhnen der Waffen, Hass und Kriegsgräueltaten müssten aufhören, forderte er am 16. September vor über 350.000 Gläubigen in Beirut. Er sprach an einem symbolischen Ort: Das Gottesdienstgelände am Meer war durch die Aufschüttung von Trümmern des libanesischen Bürgerkriegs entstanden.

Gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft müssten alle Parteien gangbare Lösungen finden, die die Würde, Rechte und Religion jedes einzelnen Menschen achteten, sagte Benedikt XVI.

Es war eine mutige Friedensmission, zu der er am Wochenende in den Libanon kam. Etlichen Warnungen zum Trotz, die Gewalt aus Syrien könnte übergreifen oder die neuen Attacken nach dem islamkritischen US-Film eska-

lieren, richtete er von Beirut aus seine Botschaft von Frieden und Versöhnung an den Libanon und an die Welt.

Aufruf zur Geschlossenheit

Er rief die katholischen Gemeinschaften des Zedernstaates zur Geschlossenheit auf – und verlangte für sie volle Religionsfreiheit und alle Bürgerrechte. Er forderte mehr Dialog und Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen und warb für eine engere Zusammenarbeit mit dem Islam. Eine Bitte, auf die der Grossmufti der libanesischen Sunniten Rashid Kabbani bei seinem Treffen mit dem Papst einging: Die Präsenz der Christen im Libanon sei notwendig, sagte dieser.

In erster Linie war die Libanonreise des Papstes freilich eine geistliche Mission mit internationalem Charakter. In Beirut veröffentlichte er das Schlussdokument der Nahost-Synode von 2010. Es soll als "Roadmap" den Kirchenkurs der gesamten Region in den nächsten Jahren bestimmen.

Editorial

Friedlicher Weg. – Die Reise von Benedikt XVI. in den Libanon überschatteten die Proteste von Muslimen gegen den Film "Unschuld der Muslime", der den Propheten Mohammed beleidigen soll. Mit seiner Reise in den Nahost setzte sich der Papst also einer doppelten Gefahr aus. Zum einen befand er sich unweit von Syrien, wo ein heftiger Bürgerkrieg tobt und auch die Gemüter im Libanon erhitzt. Beobachter haben es gelobt, dass der Papst dennoch in dieses Pulverfass Nahost reiste.

Zum anderen hätte Benedikt XVI. mit einem unbedachten Wort zum umstrittenen Film ausgerechnet im arabischen Raum die Proteste zusätzlich angeheizt. Er ist aber mit einer Friedensbotschaft an die Menschen gelangt. Und diese Botschaft verpufft nicht. Hierzulande gibt sich die Mehrheit der Muslime besonnen und reagiert nicht auf eine unnötige Provokation. Aus diesem Grund erteilt sie dem Verein "Islamischer Zentralrat" in der Schweiz eine Abfuhr und beteiligt sich nicht an der angekündigten Kundgebung gegen den Film in Bern.

Georges Scherrer

Das Zitat

Hierarchie der Synergien. – "Wenn Theologen unternehmerisch wirken, sind sie meist 30 Jahre hintendrin: Sie huldigen einem neoliberalen Modell, das nicht diversifiziert, sondern konzentriert und in einer Zentrale mit klarer Hierarchie die Synergien bündelt."

Der Theologe **Josef Bieger**, Ausschussmitglied von "Justitia et Pax", über die Restrukturierung des Generalsekretariates der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Diese ist mit einem massiven Abbau der personellen Ressourcen von "Justitia et Pax" verbunden. Mit der Restrukturierung würden der bischöfliche Apparat und der Bereich Lebensschutz gestärkt, während der sozial-ethische Bereich deutlich geschwächt werde, so Bieger. Die SBK wertet die bisher ehrenamtlich tätige Bioethik-Kommission neu mit einer halben Arbeitsstelle auf. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat die jungen Christen im Libanon aufgerufen, ungeachtet von "Frustrationen" ihre Heimat nicht zu verlassen. Fehlende Sicherheit, Ausgrenzung oder das Gefühl der Einsamkeit dürften nicht dazu führen, den "bitteren Honig" der Emigration zu kosten", sagte der Papst am 15. September vor knapp 20.000 Jugendlichen im libanesischen Bkerke. (kipa)

Ignace Youssif III. Younan. – Der syrisch-katholische Patriarch warnt davor, die Schwierigkeiten im Dialog mit dem Islam zu unterschätzen. "Im Westen versteht man noch immer nicht, welche Herausforderungen wir in dieser Weltgegend bestehen müssen", sagte Younan. Anders als in demokratischen oder "sogenannten laizistischen" Staaten könnten Christen im Orient nicht frei ihren Glauben verkünden. "Wir dürfen uns nicht in die Tasche lügen". (kipa)

Mohammed Raschid Kabbani. – Das französischsprachige Blatt "L'Orient le Jour" in Beirut schreibt, es habe offenbar des Besuches eines Papstes bedurft, damit der Libanon sich wiederentdecke. Die Zeitung zitierte dazu den Grossmufti der libanesischen Sunniten Kabbani mit seiner Botschaft zu einem Treffen mit Benedikt XVI.: "Unsere privilegierten Beziehungen sind eine Botschaft an die Welt." (kipa)

Henri Boulad. – Im Orient sei derzeit eine "schreckliche antichristliche Mechanik" im Gange, die alle Christen aus ihrer Heimat vertreibe, sagt der ägyptische Jesuit in einem Interview mit der Freiburger Tageszeitung "La Liberté". Der Papst-Besuch im Libanon könne da nur moralische Unterstützung sein. Der Arabische Frühling habe diesen Vorgang in allen Ländern beschleunigt, in denen die Christen des Ostens bisher beheimatet gewesen seien. (kipa)

Yusuf Abdallah al-Qaradawi. – Der einflussreiche islamische Rechtsgelehrte Scheich Yusuf Abdallah al-Qaradawi hat Papst **Benedikt XVI.** bezichtigt, im Libanon "Aufruhr" zwischen Muslimen und Christen stiften zu wollen. Das Abschlussdokument des Papstes zur Nahostsynode der Bischöfe enthalte "gefährliche Botschaften und Vorstellungen". (kipa)

Das Dokument analysiert nüchtern die teilweise dramatischen Bedingungen der christlichen Minderheiten zwischen Kairo und Teheran. Es zeigt aber auch, wie die Christen als loyale Staatsbürger mit ihrer Botschaft der Gottes- und Nächstenliebe ihren Staaten dienen und mit ihren Mitbürgern einvernehmlich zusammenleben könnten.

Politisch zurückhaltend

Auffallend war die politische Zurückhaltung des Dokuments wie auch der Ansprachen des Papstes im Libanon. Benedikt XVI. vermied jede Positionierung oder Empfehlung zu den Nahost-Konflikten. Nachdem es bei der Synode selbst zu Spannungen gekommen war, wollte er Angriffsflächen für eine Instrumentalisierung der Kirche vermeiden. Aber durch diese Abstinenz wurde die Reise keinesfalls unpolitisch.

Die Gesprächspartner des Papstes nannten in ihren Grussworten die aktuellen Probleme der Region. Staatspräsident Michel Suleiman erinnerte an die Differenzen seines Landes zu Israel. Und der melkitische Patriarch Gregoire III. bezeichnete den ungelösten israelisch-palästinensischen Konflikt als Hauptursache auch für die Probleme der Christen in der Region. Auf eine Äusserung zu Syrien mochte Benedikt XVI. in unmittelbarer Nachbarschaft zu Damaskus jedoch nicht verzichten. Am Ende der grossen Messe von Beirut forderte er ein Ende von Gewalt und Hass in Syrien – ohne Parteinahme für eine Seite.

Weltweite Anerkennung

Papst Benedikt XVI. hat seine Nahost-Reise zum richtigen Zeitpunkt unternommen. Sein Mut hat ihm weltweit Anerkennung eingebracht, weil er inmitten der jüngsten Gewaltwellen mit seiner Botschaft im Nahen Osten präsent war. Der Papst wurde von den Christen begeistert, von der Staatsführung herzlich und von den Muslimen mit Respekt empfangen.

In der Nähe des Flughafens, als der Papst durch "schiitisches Stadtgebiet" in die christlichen Stadtteile fuhr, hiess ihn auch die Hisbollah auf Plakaten willkommen. Und in seiner "Beiruter Rede" vor Politikern und Religionsführer – die in eine Reihe mit seinen grossen Ansprachen von Paris, London und dem Berliner Bundestag gehört – nannte er über den Tag hinaus gültige Prinzipien und Kriterien für eine neue "Kultur des Friedens".

Einst nach Syrien?

Es bleibt offen, wie die Appelle des Papstes für einen multikulturellen Liba-

non mit gleichberechtigten Christen aufgenommen werden. Der Papst, dem Hitze und Schwüle offenbar nicht allzu sehr zugesetzt haben, scheint mit der Reise zufrieden zu sein. Die Gastfreundschaft



Benedikt XVI. in Beirut

habe ihm Geschmack gemacht, wiederzukommen, meinte er zum Abschluss. Ob er über eine Reise auf den Spuren der Bibel nachdenkt, wenn in Syrien Frieden herrscht und sich die Lage in Ägypten stabilisiert hat, ist freilich reine Spekulation.

Als Gast gern gelitten

Von einem "wunderbaren und herzlichen Empfang" sprach Vatikansprecher Federico Lombardi im Rückblick auf die drei Tage des Papstes im Libanon. Wo immer Benedikt XVI. sich in Beirut zeigte, jubelten Menschen, wehten Fahnen. Doch die Euphorie ergriff nicht alle Bürger. Und von denen, die jubelten, waren nicht alle Christen. "Ich glaube, Muslime interessieren sich mehr für den Papst als wir", sagt der Christ Ricardo. Er arbeitet als Bedienung im schicken Ausgehviertel Gemmayzeh. Um an einem der wenigen Events teilzunehmen, wo man Benedikt XVI. persönlich sehen konnte, reichte es nicht. Auch nicht bei seiner Kollegin Maria: "Wir mussten sowieso arbeiten", sagt sie.

Strenge Sicherheitsvorkehrungen, Strassensperren und Besucherströme brachten den normalen Tagesablauf in ihrem Geschäft ordentlich durcheinander. Das stört das junge Team des "Cafe Layla" aber nicht.

(kipa / Bilder: Andrea Krogmann)

"Die Kirchen sollten gemeinsam handeln"

Die Theologin Carla Maurer über das Mitreden der Kirchen in Europa

Von Josef Osterwalder

St. Gallen. – Vom 27. bis 30. September tagt in St. Gallen die Vollversammlung des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). Die St. Galler Theologin Carla Maurer, die arbeitete mehrere Jahre für die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) im Strategiebereich, bewertet die Situation der Kirche in Europa.

Die europäischen Bischöfe wollen in Europa mitreden. Gelingt ihnen das?

Carla Maurer: Die europäischen Institutionen haben seit einigen Jahren ein wachsendes Interesse am Dialog mit den Kirchen. Spätestens seit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York sind sich Politikerinnen und Politiker einig, dass Religion eine relevante Rolle im Leben der Menschen spielt.

Müssen die Kirchen mit einer Stimme sprechen?

Maurer: Die Kirchen sollten gemeinsam handeln. Die KEK, die orthodoxe, evangelische, christkatholische, baptistische und andere Traditionen zusammenbringt, lud den Rat des CCEE mehrfach ein, sich anzuschliessen. Aus ekklesiologisch-dogmatischen Gründen ist dies bisher nicht geschehen. Es würde der faktischen Gleichstellung der Kirchen gleichkommen, die nicht römisch-katholisch sind. Die Kirchen in Europa konzentrieren sich wieder vermehrt auf ihr je eigenes Werteprofil.

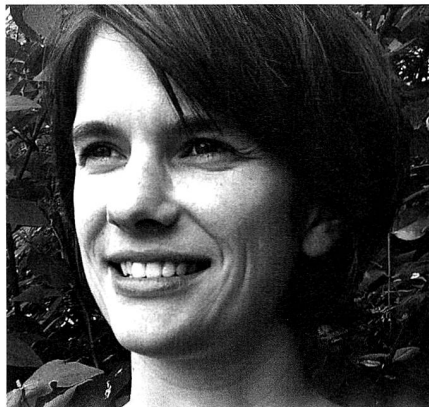
Gibt es Anzeichen, dass den Kirchen auch am Wohl anderer Religionen liegt?

Maurer: Es besteht eine Diskrepanz zwischen Gemeinderealität und Bischofskonferenzen. Die katholische und die orthodoxen Kirchen präsentieren das Christentum unmissverständlich als al-

lein heilbringende Religion. In meinem Jahr als Pfarrvikarin in St. Gallen habe ich auch das Gegenteil erfahren: mutige Gemeindeleiter und Mitarbeitende der katholischen Kirche, die sich unermüdlich für das interkonfessionelle Verstehen einsetzen, zum Beispiel in Form von gemeinsamem Beten und Feiern.

Sind die Kirchen im Gespräch mit Europa bei den relevanten Themen präsent?

Maurer: Die politischen Institutionen suchen sich aus, wo die Meinung der



Carla Maurer

Kirchen gefragt ist. Die unterschiedlichen Meinungen der Kirchen, oft beeinflusst vom Staat-Kirchen-Verhältnis, blockieren die gemeinsame Stimme aber oft, zum Beispiel in Fragen rund um Menschenrechte und Kirche.

Mit welcher Fachkompetenz treten die Kirchen in Europa auf?

Maurer: Die Kirchen verstehen sich als Anwältinnen für eine gerechte, am Menschen ausgerichtete Gesellschaftsordnung. Sie haben eine beratende Funktion. Für einige Kirchen ist Gerechtigkeit aber nur in einer christlichen Wertegemeinschaft möglich. Und schon beisst sich der Fuchs wieder in den Schwanz!

Wie beurteilen Sie den Stand der Ökumene in Europa?

Maurer: Die Zusammenarbeit zwischen CCEE und KEK ist im Winterschlaf. Auch wenn es an der Basis tiefgreifende ökumenische Bewegungen gibt: die europäischen Kirchen müssen sich der Zeichen bewusst sein, die sie mit ihrer ökumenischen europäischen Zusammenarbeit setzen. Wenn diese abflacht, ist das ein Zeichen rückläufiger Ökumene. Wie lange hat die Basis die Kraft, die Ökumene ohne Unterstützung des Überbaus voranzutreiben? (kipa / Bild: zVg)

Protest I. – In Zürich haben am 15. September rund 1.000 Abtreibungsgegner am dritten "Marsch für s'Läbe" teilgenommen. Gegendemonstranten störten die Veranstaltung mit Hupen, Trillerpfeifen und Buhrufen. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot vor Ort. (kipa)

Protest II. – Am kommenden Samstag findet in Bern vor dem Hintergrund des weltweiten Wirbels um einen Mohammed-Film eine Kundgebung unter dem Motto "Für unseren Propheten Muhammad und den Schutz religiöser Gefühle" statt. Die Initiative dazu hat der Verein Islamischer Zentralrat Schweiz ergriffen. Keine Unterstützung findet die Kundgebung bei der gemässigten Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (Fids). Fids-Präsident Hisham Maizar fordert, dass die "Schreibtischtäter", die derlei Filme verantworteten, genauso zur Verantwortung gezogen werden wie die fanatisierten Täter. (kipa)

Bischöfinnen. – Die anglikanischen Bischöfe von England haben die Weihe weiblicher Bischöfe wieder auf die Tagesordnung gebracht. Sie modifizierten bei ihrer Sitzung am 13. September einen umstrittenen Änderungsantrag, durch den im Juli in York eine Abstimmung der Generalsynode über die Frage vertagt worden war. Es war befürchtet worden, der Antrag könne aufgrund des strittigen Passus in dem komplizierten Abstimmungsverfahren scheitern. (kipa)

Geldwäsche. – Im Zuge der Bemühungen um Finanztransparenz hat der Vatikan den auf Geldwäsche-Bekämpfung spezialisierten Schweizer Finanzexperten René Brühlhart (40) engagiert. Der aus Freiburg stammende Anwalt berate den Heiligen Stuhl bezüglich Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, teilte Vatikansprecher Federico Lombardi auf Radio Vatikan mit. (kipa)

Alter Ritus. – Mehrere tausend romtreue Traditionalisten werden am 3. November einen Gottesdienst nach "altem Ritus" am Kathedra-Altar im Petersdoms feiern, bestätigte ein Mitarbeiter von Kardinal Angelo Comastri auf Anfrage. Wer der Messe in der "ausserordentlichen Form" vorstehen wird, ist noch nicht bekannt. (kipa)

1.400 Jahre Gallus

Die Vollversammlung des CCEE findet dieses Jahr in St. Gallen statt. Anlass für die Wahl St. Gallens ist das 1400-jährige Jubiläum der Ankunft des heiligen Gallus im Kanton. Das Thema des Treffens lautet: "Die Herausforderungen unserer Zeit: Soziale und spirituelle Aspekte". Die Vollversammlung endet am 30. September mit einer "Messe der Nationen" unter dem Vorsitz des Ortsbischofs Markus Büchel. Der Gottesdienst wird von SRF 1 übertragen. (kipa)

90 Seelsorgende für "Pfarrei-Initiative"

Zürich. – **Priester, Diakone, Gemeindeführerinnen, Pastoralassistenten, Jugendseelsorger, Spitalseelsorger, Ordenspriester: Über 90 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger der Schweiz haben sich zur "Pfarrei-Initiative" zusammengetan.**

Sie alle nehmen in Kauf, dass man ihnen Ungehorsam vorwirft, weil sie zum Beispiel wiederverheiratete Paare zur Kommunion zulassen. Am 17. September ist die Pfarrei-Initiative Schweiz erstmals an die Öffentlichkeit gelangt. Derzeit 92 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger aus der Schweiz haben öffentlich gemacht, was in ihren Pfarreien "selbstverständlich" und "bewährte Praxis" ist, aber zum Ungehorsam führt, so die Medienmitteilung. So können in ihren Pfarreien alle Getauften an der Eucharistie teilnehmen, auch solche anderer Konfessionen. Wiederverheirateten Geschiedene erhalten die Kommunion, theologisch gebildete Laien können in der Eucharistiefeier predigen.

Nach reiflicher Gewissensprüfung

Frau und Mann müssten Gott mehr gehorchen als den Menschen", so die Unterzeichner der Pfarrei-Initiative unter Bezugnahme auf die Bibel. Sie nähmen in Kauf, dass man ihnen Ungehorsam vorwerfe, "weil sie jene Reformen umsetzen, die dem biblischen Auftrag entsprechen, auch wenn die Kirchenleitung diese konziliaren Erneuerungen verweigert".

Sie seien "nach reiflicher Prüfung des Gewissens" zur Überzeugung gelangt, dass Jesus "solidarisch und ohne Grenzen jedem Menschen das Heil aufzeigt". In der Schweiz stehe die Seelsorgepraxis

bereits seit einiger Zeit "an einem anderen Ort, als die offiziellen Richtlinien es vorsehen", schreibt die Pfarrei-Initiative. Diese Wirklichkeit auch tatsächlich als solche zu benennen, werde von immer mehr Seelsorgenden als "Gebot der



Kerngruppe Pfarrei-Initiative: Hans-Peter Vonarburg, Monika Schmid, Markus Heil, Georg Schmucki (vlnr)

Wahrhaftigkeit" und als "Zeichen gegen die Angst" empfunden.

"Dann müssen wir aufschreiben"

Überpfarreiliche Strukturen könnten immer nur "subsidiär" sein, müssten also die Pfarreien unterstützen. Das solidarische Christus-Zeugnis brauche die unmittelbare Begegnung, und das sei nur in überschaubaren Pfarreien möglich. Markus Heil, Diakon und Gemeindeführer in Sursee LU und Mitglied der Kerngruppe der Pfarrei-Initiative, meint: "Mir ist Nähe in der Pastoral wichtig, und wenn diese in immer grösseren Räumen immer seltener wird, dann müssen wir aufschreiben. Denn Menschen, die sich nicht mehr kennen und keine Zeit füreinander nehmen, lassen sich immer seltener berühren, und Jesu Geheimnis war es doch, dass er Menschen berührt hat." Inspiriert wurde die Pfarrei-Initiative Schweiz von der Pfarrerinitiative im Nachbarland Österreich ("Aufruf zum Ungehorsam"). (kipa / Bild: zVg)

Daten & Termine

11. Oktober. – Die Schweizer Bischofskonferenz erinnert mit diversen Anlässen an das Zweite Vatikanische Konzil, das vor 50 Jahren, am 11. Oktober 1962, eröffnet wurde. Als Auftakt laden die Bischöfe am 11. Oktober zum nationalen Jubiläumsanlass in Bern Delegationen aus allen Bistümern ein. Die Jubiläumsveranstaltungen, die unter dem Leitmotiv "Den Glauben entdecken" stehen, gehen mit der 50-Jahrfeier zum Abschluss des Konzils am 8. Dezember 2015 zu Ende.

Für das erste Jahr des "Trienniums" haben die Bischöfe das Jahresmotto "Den Glauben feiern" gewählt. Im zweiten Jahr 2014 stehen unter dem Titel "Im Glauben vereint" die Stichworte Kirche, Ökumene und Offenbarung im Vordergrund. Das dritte Jahr 2015 ist unter dem Motto "Im Glauben gesandt" besonders dem Glauben in der Welt von heute, aber auch der Religionsfreiheit und der Begegnung mit anderen Religionen gewidmet. (kipa)

2. Dezember. – An diesem Tag wählen Ägyptens koptische Christen einen Nachfolger für den im März verstorbenen Papst und Patriarchen Schenuda III. Die zuständige Wahlversammlung von rund 2.400 Delegaten – Geistlichen wie Laien – werde am 24. November drei Kandidaten ermitteln, wie staatliche ägyptische Medien unter Berufung auf einen Kirchensprecher meldeten. Zuvor wird am 4. Oktober eine Liste mit sieben Personen aufgestellt. Aus den verbleibenden drei zieht nach der Tradition ein Kind mit verbundenen Augen den Namen des neuen Kirchenoberhauptes. (kipa)

Zeitstriche

Duell. – Bei seinem Besuch in Beirut rief Papst Benedikt XVI. zum Frieden auf. Gleichzeitig sorgt ein Film über Mohammed unter Muslimen für Proteste. Wer macht das Rennen: Die Friedenstaube oder die Raubvögel? (Bild: Raphaël Zbinden / Apic)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

unter Beizug der Öffentlichkeit. Um zu Anregungen und Vorschlägen zu kommen, veröffentlichte sie einen «Fragenkatalog für die Erarbeitung der rechtlichen Ordnung der Synode 72». Nach der Erstellung ihrer Entwürfe stellte die Statut-Kommission auch diese der Öffentlichkeit zur Diskussion und Stellungnahme.²³

Der Interdiözesanen Vorbereitungskommission war es wichtig, dass die Öffentlichkeit «zur Arbeit der Statutkommission und der Sachkommissionen Stellung beziehen und Einfluss auf die Ausarbeitung des Statuts und der Vorlagen ausüben» konnte.²⁴ In diesem Sinne waren auch die Interdiözesanen Sachkommissionen gehalten, ihre Fragestellungen, Vorlagenentwürfe und Vorlagen in bestimmten zeitlichen Abständen zu veröffentlichen. So veröffentlichte jede Sachkommission zwischen dem 18. Februar 1971 und dem 13. Februar 1975 in der Regel zunächst Fragebogen oder Arbeitspapiere mit der Bitte um Antwort bzw. Anregungen.²⁵ Diese wurden dann bei der Erstellung der Entwürfe zu Synodenvorlagen berücksichtigt, die wiederum mit der Bitte um kritische Stellungnahmen bzw. Gegenvorschläge veröffentlicht wurden. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden von den Kommissionen nun bei der Erarbeitung der eigentlichen Synodenvorlagen berücksichtigt. Diese endgültigen Vorlagen zu Händen der Diözesansynoden wurden ebenfalls veröffentlicht. Öffentlich waren dann auch die Plenarsitzungen der Diözesansynoden. Trotz dieser erklärten Absicht und trotz kontinuierlicher und transparenter Information durch die Verantwortlichen der Synodenvorbereitung äusserte die konservative Seite Misstrauen. Die «schweigende Mehrheit» werde übergangen, lautete der Standardvorwurf.²⁶ Dazu kamen unsachliche Unterstellungen: So wurde der umstrittene Berner Vortrag von Stephan Hubertus Pfürntner über Fragen der Sexualmoral mit der Synode 72 in Verbindung gebracht, wohl weil er im Rahmen der Bildungswochen der Pfarreien der Stadt Bern stattgefunden hatte, die sich «Progressio 71» nannten.

3.2. Die Durchführung der Synode 72

Mit den eigentlichen Synodensitzungen verlagerte sich der Schwerpunkt auf die Diözesen und das Interesse auf die verabschiedeten Texte. Dieses Interesse war indes nicht so gross, wie es der Bedeutung einer Diözesansynode angemessen gewesen wäre. In der Halbzeit der Synode 72 stellte Bischofsvikar Ivo Fürer fest, «dass der Drang, nach so langer Zeit des Schweigens nun endlich in den Belangen der Kirche mitberaten zu können, in der breiten Öffentlichkeit der Kirche nicht gross ist». Und er überlegte sich, ob nicht «bei einem besseren Einsatz der Mittel und Methoden der Bildung und Konsultation von Erwachsenen» eine Mitarbeit auf breiterer Basis erreichbar gewesen wäre.²⁷ Dies hätte aber eine längere Dauer des

ganzen Unternehmens mit sich gebracht, was wiederum einen aktuellen Überblick über die Gesamtsituation der Kirche erschwert hätte. Der enge Zeitrahmen musste dazu führen, dass der Öffentlichkeit in kurzer Zeit zu zwölf Themenkreisen Fragestellungen zur Beantwortung, Entwürfe zur Stellungnahme sowie definitive Texte mit jeweils einem Kommissionsbericht und einer Vorlage zur Kenntnisnahme übergeben wurden. Mit der Durchführung der Diözesansynoden kamen verabschiedete Texte dazu, und zwar von sechs Bistümern und der Gebietsabtei St-Maurice, die alle selbständig berieten und eigenständig Texte verabschiedeten. Dass die Termine synchron und die Tagesordnungen aufeinander abgestimmt waren, erleichterte die Arbeit des Pressedienstes.

Bei der Berichterstattung über die sechs gesamtschweizerischen Sitzungen erwies sich die Mehrsprachigkeit als eine besondere Schwierigkeit der Informations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene. An der gesamtschweizerischen Synodensitzung vom 16./17. Februar 1974 wurde im Rahmen der Aussprache über die Vorlage «Mitverantwortung des Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden» auch über Fragen der militärischen Landesverteidigung diskutiert.²⁸ Dem sicherheitspolitisch realistischen Ausgleichstext setzten die Delegierten der lateinischen Schweiz einen prophetischen Text entgegen, wonach die Christen und die Menschen guten Willens ermutigt werden sollen, jetzt schon daraufhin zu arbeiten, dass das Land einmal in der Lage sein werde, auf die bewaffnete Verteidigung zu verzichten.²⁹ Eine verkürzende Übersetzung machte daraus: daraufhin zu arbeiten, dass das Land auf die bewaffnete Verteidigung verzichtet, was Abschaffung der Armee in absehbarer Zeit bedeutet. Während die Versammlung und die anwesenden Journalisten auf diese Verkürzung aufmerksam gemacht werden konnten, wurde sie ausserhalb der Versammlung und vor allem auch von politischen Redaktoren und Politikern nicht überall zur Kenntnis genommen. Dass die Ausgleichssitzung den Antrag der französisch- und italienischsprachigen Delegierten mit 58 gegen 68 Stimmen nur knapp abgelehnt hatte, löste eine heftige Polemik gegen die Synode 72 aus. Die Bischofskonferenz sah sich zu einer Erklärung genötigt, mit der sie die Synode in Schutz nahm. «Die Bischöfe können sich verschiedene Pressekommentare und Reaktionen von einzelnen Gruppen und Personen nur so erklären, dass sie aufgrund der Unkenntnis des genauen Sachverhaltes entstanden sind. Da die Bischöfe der gesamtschweizerischen Synodensitzung beigewohnt haben, erachten sie es als ihre Pflicht, unbegründete, allgemeine Anschuldigungen gegen die Synode zurückzuweisen. Sie wenden sich gegen jeden Versuch, zwischen den Bischöfen und der Synode einen Gegensatz zu konstruieren.»³⁰

Rolf Weibel

SYNODE 72

²² SKZ 137 (1970), 603.

²³ SKZ 138 (1971), 169–180.

²⁴ Behandlungsmöglichkeit von Themen an den Synoden, in: SKZ 138 (1970), 610; schon die Richtlinien verpflichteten die Statut-Kommission, wichtige Einzelfragen der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, SKZ 138 (1970), 517.

²⁵ Als seinerzeitiges Mitglied der Interdiözesanen Sachkommission «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen» erinnere ich mich, wie Kommissionsmitglieder das Gespräch mit Betroffenen und Engagierten auch gesucht haben; ich selber knüpfte Kontakte zu ökumenischen Spontangruppen in der Westschweiz.

²⁶ Vgl. Anton Schraner: Wird die Synode 72 manipuliert?, in: SKZ 139 (1971) 44, und die Antwort von Ivo Fürer in: SKZ 139 (1971) 84 f.

²⁷ Ivo Fürer, Synode 72 – Kritische Überlegungen Ende 1973, in: SKZ 142 (1974), 2.

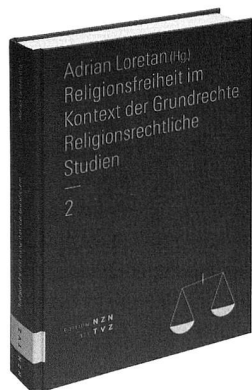
²⁸ Protokoll der 2. Gesamtschweizerischen Ausgleichssitzung, in: BiASo 572-065-03.

²⁹ «... le Synode encourage les chrétiens et les hommes de bonne volonté à œuvrer dès aujourd'hui pour que notre pays soit à même de renoncer à la défense armée de son territoire au profit d'une défense de type non-violent ...», in: Protokoll der 2. Gesamtschweizerischen Ausgleichssitzung (wie Anm. 28), 41.

³⁰ SKZ 142 (1974), 186.

Ein zartes Freiheitspflänzchen

Ein Sammelband zur Freiheit der Religionen im Kontext der Menschenrechte



Das Recht auf Religionsfreiheit steht in heutigen Debatten oft in Konkurrenz zu anderen Grundrechten. Diese und andere brisante Probleme werden in einem neuen Aufsatzband behandelt.

Zeno Cavigelli – Adrian Loretan, der katholische Kirchenrechtler in Luzern, bearbeitet die mitunter brisanten Schnittstellen zwischen Religionsgemeinschaften und den staatlichen Grundrechten schon seit Jahren. Nach «Religionen im Kontext der Menschenrechte» lässt er nun aus verschiedenen Disziplinen das Terrain der Religionsfreiheit ausmessen. Das Resultat ist eine vielfältige Aufsatzsammlung aus rechtlicher, kirchenrechtlicher, politologischer, soziologischer und theologischer Perspektive. Sie umkreist das Thema Menschenrechte, das ja als allgemein bekannt gilt, und beleuchtet viele Aspekte dieser letztlich nie ganz abzuhakenden Pflicht des Rechtsstaates und der überstaatlichen Organisationen.

Pluralistische Diskurskultur

Von grossem Wert, gerade für Menschen, die in der Schweiz eine kirchliche Funktion ausüben, sind die Beiträge der Berner Rechtsprofessorin Judith Wyttenbach und von Adrian Loretan selber am Schluss des Buches. Auch wenn der Rahmen von 65 Seiten keine Vollständigkeit erlaubt, erhält man doch einen Überblick über das vielfältige Miteinander

Dr. theol. Zeno Cavigelli ist Synodalrat der katholischen Kirche im Kanton Zürich.

von Staat und Religionsgemeinschaften in der Schweiz.

Spannend sind zwei Beiträge der deutsch-iranischen Juristin Parinas Parhisi zum Verhältnis von Individuum und Staat im schiitischen Iran sowie an der rechtsstaatlichen Baustelle in Afghanistan. Während letzteres ernüchtert, schildert die Autorin im ersten Aufsatz über drei iranische Intellektuelle eine pluralistische Diskurskultur, von der wohl die meisten von uns wenig Ahnung haben. Wertvoll sind hier deshalb auch die Literaturangaben.

Nüchterne Klarheit

Ebenso lehrreich sind die Beiträge der Juristen Kurt Seelmann, Felix Hafner und Dieter Kraus sowie der Politologin Dorothée de Nève, welche die Menschenwürde sowie die Religionsfreiheit in verschiedenen Rechtssystemen Europas beleuchten. Hier erscheinen die Beispiele, die uns aus den Medien bekannt scheinen, in nüchterner Klarheit: Kopftuch, Schwimmunterricht, Kruzifix, Genitalverstümmelung usw.

In der Beurteilung solcher Streitfragen konkurrenzieren sich Grundrechte, etwa das Recht auf Religionsfreiheit und das Recht auf Bildung. Die Gerichte sind gefordert; in aller Regel bewegen sie sich behutsam und umsichtig in diesen filigranen grundrechtlichen Verstrickungen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) schützt im übrigen nicht nur Individualrechte. Bereits im Jahr 2000 hat der EGMR in einem Urteil die muslimische Gemeinschaft Bulgariens gegen willkürliche Eingriffe des Staates in Schutz genommen. Das Gericht kam zum Schluss, dass die in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention Individuen gewährte Religionsfreiheit auch «das geordnete und ungestörte Wirken einer Religionsgemeinschaft» voraussetzt und diese vor staatlichen Eingriffen mitunter geschützt werden müsse.

Wenn von Menschenrechten die Rede ist, stellt sich die Frage,

woher sie begründet sein können. Das klare Bekenntnis des Herausgebers zu einer überpositiven und damit nicht willkürlich gesetzten Begründung der Menschenrechte wird in mehreren Beiträgen unterschiedlicher Stossrichtung untermauert; erhellend im Artikel von Christoph Spenlé und Simon Mugier, die einen geschichtlichen Aufriss der Menschenrechte beziehungsweise ihrer Vorläufer seit der Antike skizzieren; ärgerlich hingegen in der Kampfschrift der Norwegerin Janne Haaland Matlary, die gegen den «Relativismus als Grundlage der europäischen Politik» polemisiert und im Einklang mit dem Papst die aristotelische Ontologie hinter dem Ofen hervorholt. Sie leistet einer umsichtigen naturrechtlichen Argumentation einen Bärendienst.

Feindbilder

Enttäuschend ist auch der Beitrag von Hermann Lübke – Huntingtons These haben auch andere schon gelesen. Immerhin führt er in der Exposition des Bandes die Brisanz der Thematik vor Augen und eine häufig anzutreffende Angst vor der «islamischen Gefahr» (bis vor zwanzig Jahren war es die rote). Und ganz unrecht hat er nicht: Die Welt ist keine friedliche. Unsere Staaten haben fatale Baustellen offen. Beispiele erkennen wir zurzeit im Politikversagen zahlreicher Staaten, nicht zuletzt der USA. Das Feindbild der jeweils anderen Partei genügt zum irrationalen und schädlichen Verhalten. Gefährliche Religionen vor den Grenzen braucht es so keine mehr.

Adrian Loretan (Hg.): Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte. Religionsrechtliche Studien. Edition NZN, TVZ-Verlag, Zürich 2011. 448 Seiten, Fr. 72.–.



Komplexe Beziehungen leichtfüssig präsentiert

Andrea Lüthi – Ein Jahr nach dem Tod seines Bruders steht Jack noch immer neben sich. Seine beste Freundin Iris schickt ihn deshalb ins abgelegene Haus ihres Vaters, wo er zu sich selber finden soll. Doch da ist bereits Hannah, Iris' lesbische Halbschwester, die gerade ihre langjährige Beziehung beendet hat. Jack und Hannah verbringen die Nacht mit viel Alkohol – und landen zusammen im Bett. Damit fangen die Probleme erst an: Iris erzählt Hannah im Vertrauen, dass sie in Jack verliebt ist. Allerdings ist sie nicht nur Jacks beste Freundin, sondern auch die Ex-Freundin seines verstorbenen Bruders. Jack wiederum ist still entsetzt, als er mitbekommt, wie sehr sich Hannah ein Baby wünscht und sich mit der Samenspendefrage beschäftigt.

Was verworren klingt, wird straff, leichtfüssig, aber dialogreich erzählt. Die Story ist reduziert auf drei Personen und einen Ort. Das verleiht dem Film, der zwischen Drama und Komödie schwankt, Kammerspiel-Charakter. Die Vorgeschichte ist fast ganz ausgeblendet; vielmehr interessiert die Regisseurin, was im Jetzt zwischen den Figuren geschieht und wie jede anders mit ihrem Dilemma umgeht. Dabei schimmern auch stets die Unterschiede in den beiden Geschwisterbeziehungen durch. Die komische Note ist vor allem Mark Duplass zu verdanken, der sich als selbstironischer Jack in charmant-umständlichen Erklärungen windet.



«Your Sister's Sister», USA 2011. Regie: Lynn Shelton. Besetzung: Emily Blunt, Rosmarie DeWitt, Mark Duplass. Verleih: Rialto Film AG, 8005 Zürich. www.rialto.ch.

Andrea Lüthi ist Kulturjournalistin.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Missio cannica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. September 2012 an *Michaela Zurfluh Merkle* als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Theodul und Theodor Littau (LU).

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Luzerner Seepfarreien» per 16. September 2012 an:

Peter-Josef Bomholt-Loretz als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes und Gemeindeleiter der Pfarreien St. Wendelin, Greppen (LU), St. Hieronymus, Vitznau (LU), und Maria Himmelfahrt, Weggis (LU);

Pater *Emil Näf* SMB als Leitender Priester des Pastoralraumes und der Pfarreien St. Wendelin, Greppen (LU), St. Hieronymus, Vitznau (LU), und Maria Himmelfahrt, Weggis (LU);

Georg Pfister als Kaplan der Kaplanei Rigi Kaltbad (LU) und zum Mitarbeitenden Priester in den Pfarreien St. Wendelin, Greppen (LU), St. Hieronymus, Vitznau (LU), und Maria Himmelfahrt, Weggis (LU); *Karin Marti* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Wendelin, Greppen (LU), St. Hieronymus, Vitznau (LU), und Maria Himmelfahrt, Weggis (LU).

Im Herrn verschieden

Vinzenz Felder, Oberrohrdorf (AG)

Der emeritierte Spitalpfarrer Vinzenz Felder verstarb am 10. September 2012. Am 20. Januar 1933 in Schüpfheim (LU) geboren, empfing er am 1. Juli 1958 in St. Karl, Luzern, die Priesterweihe. Er arbeitete von 1958 bis 1960 als Vikar in Aarburg (AG). Als Pfarrhelfer war er von 1960 bis 1966 in Wohlen (AG) und von 1966 bis 1967 in Baar (ZG) tätig. Er wirkte von 1967 bis 1978 als Pfarrer in Spreitenbach (AG) und von 1978 bis 1998 als Spitalseelsorger in Baden (AG). Von 1998 bis 2007 übernahm er die Stelle als Spitalpfarrer in der Hirslanden-Klinik Aarau. Gleichzeitig war er 1998 bis 1999 Mitarbeitender Priester in Aarau. Von 1999 bis zu seinem Tod stand er als Mitarbeitender Priester in Rohrdorf (AG) im Dienst. Die Beerdigung fand am 17. September 2012 in der Pfarrkirche St. Martin, Oberrohrdorf (AG), statt.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte *Mikhailo Paliy* zum Vikar im Seelsorgeverband Bernina für die Pfarreien Hl. Antonius in Celerina, Hl. Herz Jesu in Samedan, Hl. Katharina und Hl. Barbara in Zuoz.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung an:

Rita Inderbitzin als Pastoralassistentin mit der besonderen Aufgabe der Leitung (katholischerseits) der Bahnhofseelsorge in Zürich;

Maggie Marinelli Stäubli als Religionspädagogin in der Pfarrei Hl. Petrus in Embrach.

Posto a concorso / Stellenausschreibung

La parrocchia *S. Vittore Mauro in Poschiavo* (GR) è messa a concorso per un parroco, per l'autunno 2012 o in accordo con i responsabili. Per questo posto è assolutamente necessaria la conoscenza della lingua italiana. Interessati sono pregati di annunciarsi entro il 19 ottobre 2012 presso la Segreteria del Consiglio episcopale, Hof 19, 7000 Coira.

Die Pfarrei *S. Vittore Mauro in Poschiavo* (GR) wird auf Herbst 2012 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben. Für diese Stelle sind sehr gute Kenntnisse der italienischen Sprache erforderlich. Interessenten sind gebeten, sich bis zum 19. Oktober 2012 beim Sekretariat des Bischofates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Im Herrn verschieden

Duri Clemens Loza, Pfarresignat

Der Verstorbene wurde am 28. März 1920 in Marmorera (GR) geboren und am 4. Juli 1943 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte von 1943 bis 1949 als Domvikar und Kathedralbenefiziat in Chur. Von 1949 bis 2011 amtierte er als Pfarrer von Salouf. 1950 bis 1999 war er Kustos für den Wallfahrtsort Ziteil. 1983 bis 1997 übernahm er zusätzlich das Amt als Pfarrer von Riom. Danach wirkte er von 1997 bis 2005 als Pfarrprovisor von Stierva, Mon und Riom. Jahrzehntlang war er Autor von geistlicher Literatur für die Katechese, die Liturgie und den Kirchengesang in romanischer

Sprache und setzte sich für die Erhaltung und Restauration von Heiligtümern in seinem Pfarrgebiet ein. Er verstarb im Alter von 92 Jahren in Savognin. Die Beerdigungsfeier fand am Samstag, 8. September 2012, in der Pfarrkirche in Salouf statt.

Benedetg Chistell, Pfarresignat

Der Verstorbene wurde am 23. Dezember 1917 in Falera (GR) geboren und am 5. Juli 1942 in Chur zum Priester geweiht. Er war von 1942 bis 1948 Vikar in Sumvitg und wirkte als Pfarrer dieser Pfarrei von 1948 bis 1961. Er amtierte von 1961 bis 1975 als Pfarrer von Obersaxen und war gleichzeitig als Pfarradministrator von Surcuolm tätig. Von 1975 bis 1988 übernahm er als Pfarrer die Pfarrei Flims. Danach war er Pfarradministrator von 1988 bis 1998 für Surcuolm und von 1998 bis 2007 für Peiden. Im Jahr 2007 zog er sich ins Johannesstift in Zizers zurück und verstarb im Alter von 94 Jahren in Chur. Die Beerdigungsfeier fand am Dienstag, 4. September 2012, in der Pfarrkirche von Falera statt.

Chur, 30. August/5. und 13. September 2012

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Glückstag für den Bischof

Institutiofeier für neue Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten

Als Glückstag für einen Bischof bezeichnete Markus Büchel die Institutiofeier – die Feier der Indienstnahme von drei Pastoralassistentinnen und zwei Pastoralassistenten in den Dienst des Bistums St. Gallen: Sibylle Spichiger (Bazenheid); Sr. Marianne Rössle (St. Margrethen); Peter Legnowski (Altstätten); Toni Ziegler (St. Gallen) und Leila Zme-ro (Mels).

Das Regensteam mit Guido Scherrer und Barbara Walser empfahl die Seelsorgenden für die Arbeit im kirchlichen Dienst. In den vergangenen Jahren hatten sie sich zwei Jahre lang in Praktikumpfarreien bewährt sowie die Berufseinführung (für bereits berufserfahrene Mitarbeitende aus anderen Diözesen die pastorale Einführung) im Bistum St. Gallen absolviert. Die «Neuen» erklärten im Festgottesdienst ihre Bereitschaft für den kirchlichen Dienst in der Diözese. Der Bischof seinerseits versprach, ihnen mit Respekt zu begegnen und ihnen Aufgaben zu übertragen, die ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen des Bistums entsprechen. Zum Schluss übergab der Bischof

allen eine Bibel mit den Worten: «Empfange die Heilige Schrift, lies das Wort Gottes und verkünde es so, dass sich seine Kraft in den Herzen der Menschen auswirkt.» Musika-

lich erfrischend begleitet wurde die Feier von den «Singing Kids» aus Mels. Nach dem Gottesdienst in der Kathedrale von St. Gallen waren alle Mitfeiernden zum Apéro in

den Dekanatsflügel eingeladen, eine willkommene Gelegenheit, um den «Neuen» zu gratulieren und auch dem Bischof und dem Regensteam zu begegnen.

DOKUMENTATION RKZ

Die RKZ zum Urteil des Bundesgerichts zum «Partiellen Kirchenaustritt»

An die Mitglieder der RKZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang August 2012 wurde das Bundesgerichtsurteil 2C-406/2011 vom 9. Juli 2012 veröffentlicht.¹ Erwirkt wurde das Urteil von derselben Person, die schon das letzte einschlägige Urteil vom 16. November 2007 (BGE 134 I 75ff.) erwirkt hatte. Das nun ergangene Urteil setzt konkret um, was das Bundesgericht damals als Praxisänderung in Aussicht gestellt hatte. Presseberichte, unterschiedliche Stellungnahmen von Seiten der Diözesen, Anfragen von Journalisten und besorgte Rückfragen aus kantonalkirchlichen Organisationen sind für das Präsidium der RKZ Anlass zum vorliegenden Schreiben, dessen Inhalt mit der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht abgesprochen ist.

Der partielle Kirchenaustritt ist möglich, darf aber nicht rechtsmissbräuchlich sein

Die Bedeutung des neuen Bundesgerichtsurteils lässt sich wie folgt zusammenfassen: Das Bundesgericht hat seine Praxisänderung trotz vielfacher Kritik

von namhafter Seite leider zwar bestätigt und festgehalten, dass die Erklärung des Austritts aus der Kirchengemeinde unmittelbar wirksam ist, aber gleichzeitig in richtiger und wichtiger Weise ausdrücklich festgehalten, es sei rechtsmissbräuchlich und daher unbeachtlich, aus der Kirchengemeinde auszutreten und die Dienste der Kirche gleichwohl in Anspruch zu nehmen. Damit können missbräuchliche partielle Kirchenaustritte verhindert werden, und so bleibt die grundsätzliche Kirchensteuerpflicht aller Kirchenangehörigen erhalten.

Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Kirchensteuer konkretisiert die kirchliche Beitragspflicht

Im Nachgang zum Bundesgerichtsurteil von 2007 wurden in allen betroffenen Diözesen Richtlinien erlassen, die mit den kantonalkirchlichen Organisationen abgesprochen waren und sowohl die Erklärung der SBK als auch die rechtlichen Abklärungen der RKZ berücksichtigten. All diese Richtlinien und Dokumente betonen die Solidaritätspflicht

der Gläubigen, welcher diese im Normalfall durch die Entrichtung der Kirchensteuer entsprechen. Als Beispiel seien die Churer «Richtlinien für den Umgang mit Personen, die erklären, aus der Kirchengemeinde bzw. der kantonalen Körperschaft auszutreten, aber katholische Gläubige bleiben zu wollen» vom 7. Oktober 2009 zitiert. Darin hält Bischof Vitus Huonder ausdrücklich Folgendes fest: «Die Kirchensteuer konkretisiert die kirchliche Beitragspflicht. Es ist deshalb in der Diözese Chur Praxis, dass die Gläubigen ihrer Verpflichtung zur finanziellen Solidarität mit der Kirche durch die Entrichtung der Kirchensteuer nachkommen.» Das neue Urteil bietet keinerlei Veranlassung, von diesem Prinzip abzuweichen. Andere Regelungen sind in seltenen Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Begründung.

Das Urteil betrifft nur seltene Ausnahmefälle

Das Urteil betrifft einen Einzelfall im Bistum Basel. Es darf nicht dazu missbraucht werden, ein von der katholischen Wohnbevölkerung akzeptiertes, in den meisten

Kantonen der Schweiz seit langem in Verfassung und Gesetz verankertes System der öffentlichen Anerkennung und der Kirchenfinanzierung mit Hilfe von Kirchensteuern zu diskreditieren. Dies gilt umso mehr, als das Bundesgericht nach ständiger Rechtsprechung grundsätzlich an die Bestimmungen der von der Bundesversammlung gewährleisteten Kantonsverfassungen gebunden ist. Auch die Richtlinien des Bistums Basel werden vom Bundesgericht nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Das Gespräch mit Personen zu suchen, welche den Kirchenaustritt erklären, ist zulässig. Zu überprüfen ist einzig das im Bistum Basel vorgesehene Vorgehen in jenen Fällen, wo Gläubige aus der Körperschaft austreten, aber weiterhin ausdrücklich der Kirche als Glaubensgemeinschaft angehören wollen, vom vorgesehenen Gespräch mit einem Mitglied der Bistumsleitung jedoch keinen Gebrauch machen. In diesen Fällen hat nach dem Urteil des Bundesgerichts die Religionsfreiheit der austrittswilligen Person den Vorrang. Es ist wichtig, zu betonen, dass die staatskirchenrechtlichen Körperschaften das hohe und auch kirchlich anerkannte Recht auf Religionsfreiheit achten und in der Praxis deshalb auch nicht den Eindruck erwecken dürfen, sie wollten dieses Recht – etwa aus finanziellen Gründen – unzulässig einschränken.

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

*Gesicherte Brenndauer – reines Pflanzenöl – Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de

AETERNA
Öllichte

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

Personen, die den partiellen Kirchenaustritt erklären, gelten im staatlichen Bereich als konfessionslos

Die Berichterstattung in den Medien und manche Stellungnahmen erwecken den falschen Eindruck, das Bundesgericht überlasse die Kirchensteuerpflicht dem freien Ermessen der Kirchenmitglieder oder sehe zwei Formen der Kirchenzugehörigkeit vor. Dies ist nicht der Fall. Das Urteil hält vielmehr fest, dass Personen, die sich dieser Pflicht unter Berufung auf die Religionsfreiheit durch Austritt aus der Körperschaft entziehen, aus Sicht der staatlichen Behörden als konfessionslos gelten.

Der Vorbehalt des Rechtsmissbrauchs kann missbräuchliche partielle Austritte verhindern

Und mit dem Vorbehalt des Rechtsmissbrauchs bleibt auch der wichtige Damm gegen den Missbrauch des «partiellen Kirchenaustritts» erhalten. Dieser darf nicht als Mittel ausgenutzt werden, die verbindliche Kirchensteuerpflicht durch eine unverbindliche Spende in beliebiger Höhe zu ersetzen. Nimmt eine Person, die den Austritt aus der Körperschaft erklärt hat, weiterhin die Dienste der Kirche in Anspruch, handelt sie rechtsmissbräuchlich, was das Bundesgericht im neuen Urteil ausdrücklich so festhält. Ihre Austrittserklärung ist aus diesem Grunde unbeachtlich, und sie schuldet die Kirchensteuern weiterhin. Dieser Rechtsmissbrauch muss ihr allerdings nachgewiesen werden, wenn staatskirchenrechtliche Behörden sie weiterhin der

Kirchensteuerpflicht unterstellen wollen. Es liegt daher auch in Verantwortung der staatskirchenrechtlichen Behörden, der Seelsorgenden und der Bistumsleitungen, rechtsmissbräuchliches Verhalten zu verhindern.

Bestehende Richtlinien müssen nur modifiziert und ergänzt werden

Aus all dem Gesagten ergibt sich, dass die im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil von 2007 erarbeiteten Richtlinien angesichts des neuen Bundesgerichtsentscheids nicht grundsätzlich überdacht, sondern nur in einzelnen Vorgehensfragen modifiziert und ergänzt werden müssen.

Entscheidend ist der Einsatz der Mittel im Geist des Evangeliums und im Dienst an den Menschen

Abschliessend ist es dem Präsidium der RKZ wichtig, alle – die staatskirchenrechtlichen Behörden wie die Seelsorgenden und die Kirchenleitung – daran zu erinnern, dass Glaube, Kirchenzugehörigkeit und Solidarität untrennbar zusammengehören.² Diese Zusammengehörigkeit bildet auch das Fundament der staatskirchenrechtlichen Strukturen, die in den meisten Kantonen viel zur finanziellen Stabilität der katholischen Kirche beitragen und gute Voraussetzungen für die Seelsorge schaffen. Kirchensteuern und alle übrigen Formen der Finanzierung des kirchlichen Lebens sind dann glaubwürdig, wenn die Kirche die ihr anvertrauten finanziellen Mittel im Geist des Evangeliums und im Dienst für die Menschen

einsetzt, besonders auch für die Armen und Benachteiligten. Viel wichtiger als Urteile und Richtlinien zum Kirchenaustritt ist im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Kirchenfinanzierung im aktuellen gesellschaftlichen Kontext die Bereitschaft, sich immer wieder auf diesen Auftrag zu besinnen und den Kirchenmitgliedern, der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber aufzuzeigen, dass die

Kirche ihr Geld zweckentsprechend, zielgerichtet und haushälterisch einsetzt.

Zürich, 16. August 2012

Freundliche Grüsse

Hans Wüst, Präsident RKZ

Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ

¹ Zum Fundort des Bundesgerichtsentscheids 2012 vgl. www.rkz.ch.

² Vgl. die Stellungnahme der RKZ zum BGE von 2007 unter www.rkz.ch



Logotherapie-Ausbildung

Logotherapie ist eine sinnzentrierte Psychotherapie, begründet durch den Psychiater und Neurologen Prof. Dr. med. et phil. Viktor E. Frankl. Sie bezieht neben dem Psychophysikum besonders die geistige Dimension des Menschen mit ein.

Ausbildung in logotherapeutischer Beratung und Begleitung

- 4 Jahre berufsbegleitend
- für Personen aus sozialen, pädagogischen und pflegerischen Berufen
- vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) anerkanntes Nachdiplomstudium Höhere Fachschule

Integrale Fachausbildung in Psychotherapie

- 5 Jahre berufsbegleitend
- für Psychologen/Psychologinnen sowie Absolventen/Absolventinnen anderer akademischer Hochschulstudien der Human- und Sozialwissenschaften
- von der Schweizer Charta für Psychotherapie anerkannt

Weiterbildung Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie

- 3 Jahre berufsbegleitend
- von der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) anerkannt

Weitere Ausbildungsangebote unter www.logotherapie.ch

Nächster Ausbildungsbeginn:

12. Januar 2013

Institutsleitung: Dr. phil. Giosch Albrecht

Freifeldstrasse 27, CH-7000 Chur

Tel. 081 250 50 83, info@logotherapie.ch, www.logotherapie.ch



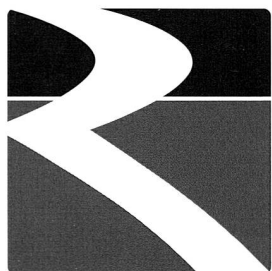
KLOSTER RICKENBACH
vereinfachen • vertiefen • versöhnen

Endlich ...

entschleunigen, aufatmen, Kraft schöpfen,
sich neu ausrichten ... individuell oder im Rahmen
einer begleiteten AUSZEIT ...



Tel. +41 (0)41 932 12 00
www.kloster-rickenbach.ch



REDING
WERNER AG

restaurieren & lackieren

«Wenn eine Sache wert ist, getan zu werden,
ist sie es auch wert, ordentlich getan zu werden»

Gilbert Keith Chesterton, (1874-1936)

Wir empfehlen uns für die fachmännische
Restaurierung & Pflege aller Holzwerke.

8840 Einsiedeln • Tel. 055 412 11 30 • reding-ag.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
mgubler@sunrise.ch
Lic. theol. Detlef Hecking
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch
Dr. Rolf Weibel
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE
GLARUS-RIEDERN-ENNENDA

Wir suchen eine/einen

Hauptorganistin/ Hauptorganisten

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Übernahme eines grösseren Teils der Orgel-
dienste an Wochenenden, Fest- und Feier-
tagen
- kirchenmusikalische Jahresplanung in Zusam-
menarbeit mit dem Pfarrer
- Koordination der Einsätze der Aushilfe-
Organisten
- Freude an der Liturgie und an der Kirchen-
musik

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Kirchen-
musiker/in
- liturgische Kenntnisse
- Gesangsfähigkeiten
- Freude und Bereitschaft am Aufbau eines
Kinder- und Kirchenchores
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Es erwarten Sie:

- ein dynamisches Pfarreiteam
- gestalterischer Freiraum
- eine moderne Kirche mit einer Mathis-Orgel
- Besoldung nach aktuellen Richtlinien

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung
Sonja Mächler-Immoos, Kirchenratspräsidentin
Telefon 055 640 30 76, E-Mail sonja.maechler@
bluewin.ch, und Pfarrer Ivo Čurić,
Telefon 055 640 22 77

Fühlen Sie sich angesprochen?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum
30. September 2012:
Kath. Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda
Sonja Mächler-Immoos, Abläsch 10
8755 Ennenda

Portal kath.ch

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen

Gratisinserat



Schweizer
Opferlichte
EREMITA
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
– kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preis-
günstig
- rauchfrei, gute Brenn-
eigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN